

# Fall Pahlig: Staatsanwaltschaft will Verurteilung wegen Volksverhetzung

Veröffentlicht am 18.05.2017 von JouWatch

**Sachsen: Die sächsische Staatsanwaltschaft will den ergangenen Freispruch für den, wegen Volksverhetzung angeklagten Jungbauern *Tino Pahlig*, dessen Tiere von polizeibekannten Asylbewerbern auf bestialische Weise abgeschlachtet wurden, nicht hinnehmen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Freispruch Rechtsmittel eingelegt.**

Dem jungen Landwirt Toni Pahlig aus dem sächsischen Coswig verschwanden immer wieder Lämmer und Zuchttiere von seiner Koppel. Wie er feststellen musste, wurden dies von polizeibekannten Asylbewerbern bestialisch getötet ([JouWatch berichtete](#)).

Wiederholt stellte *Pahlig* Strafanzeige, worauf ihm nach einem Jahr von der Staatsanwaltschaft Dresden mitgeteilt wurde, dass die Täter *Faouzi A.* und *Zied T.* nicht strafrechtlich verfolgt würden, weil sie

noch „schwerere Delikte“ (u.a. sieben Diebstähle von Schafen) begangen hätten. Eine Entschädigung war nicht möglich, so dass der Jungbauer auf seinen Kosten sitzen blieb und seine Existenz am Abgrund sah.



Fall Pahlig: Staatsanwaltschaft will Verurteilung  
(Bild: Ein Prozent)

## Freispruch für Pahlig

*Pahlig* platzte angesichts dieser schreienden Ungerechtigkeit der Krage und macht sich, in einer emotionalen Ausnahmesituation befindend, bei Facebook Luft. Eifrige Linke denunzierten *Pahlig* sodann bei den Behörden, die ihm nach wenigen Wochen ein Strafbefehl in Höhe von 1.350 Euro zugestellten. Grund: „*Volksverhetzung*“! Mit seinem Facebook-Kommentar über ein „*Drecksvolk*“ hätte er das „*gesellschaftliche Klima gegen Flüchtlinge aufgeheizt*“, so die Begründung. *Pahlig* weigerte sich zu zahlen. Am 9. Mai wurde im Amtsgericht Meißen der Prozess gegen ihn eröffnet. Jedoch wurde das Hauptverfahren nach kurzer Zeit beendet und *Pahlig* freigesprochen. Weder Staatsanwaltschaft noch Gericht sahen die gegen *Pahlig* vorgebrachten Vorwürfe bestätigt.

## Staatsanwaltschaft legt Rechtsmittel gegen das Urteil ein

Dennoch habe die Staatsanwaltschaft nun laut dem Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt, [so SZ-Online](#) am Dienstag. Ob man Berufung oder Revision gegen das Urteil einlegen werde, habe die Staatsanwaltschaft offengelassen. Dies wolle man erst entscheiden, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliege. *Pahlings* Verteidiger sieht die Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft nicht juristisch, sondern politisch motiviert.

→ „*Ich denke, dass die Politik Druck auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt hat*“, so der Anwalt.

Das *Bürger Netzwerk* „*Ein Prozent*“ stellt sich auch hier – wie bereits im Fall des Justizskandals in Arnsdorf ([JouWatch berichtete](#)) – an die Seite von *Pahlig*.

Unter dem Motto „*Solidarität mit Familie Pahlig*“ will das Netzwerk „*Ein Prozent*“ die „*schöne Theorie der Solidarität praktisch werden lassen*“ und [ruft zur Spende auf](#). (BS)